



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Wolfgang Schulze
[Redacted]
19061 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
10.04.2016 2016-04-15 Herr Böcker

Stadtvertretung am 18.04.2016
hier: Bürgerfragestunde - Anfrage Verkehrsberuhigung Hagenower Str

Sehr geehrter Herr Schulze,

zur Ihrer schriftlichen Anfrage vom 10.04.2016 möchte Ihnen folgendes mitteilen:

Bereits seit 1996 befasst sich der Fachdienst Verkehrsmanagement mit der Verkehrsberuhigung der Hagenower Straße. Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits diverse Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen. Hauptproblem bleibt aber weiterhin der ungewollte Durchgangsverkehr über die Hagenower Straße.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement hat ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der Hagenower Straße im Sommer 2015 erarbeitet. Dieses sieht zwei Stufen vor, wobei in Stufe 1 sogenannte „sanfte“ Maßnahmen umgesetzt werden sollen, welche die Attraktivität der Straße für den Durchgangsverkehr mindern. In der 2. Stufe sollen „harte“ Maßnahmen mittels Durchfahrtsverboten festgesetzt werden, so dass der Durchgangsverkehr entsprechend geleitet wird und nicht mehr die Hagenower Straße befahren darf.

Dieses Konzept wurde im September 2015 dem zuständigen Ortsbeirat und interessierten Bürgern – darunter Vertreter/-innen der Anliegerinitiativen Hagenower Straße und Haselholzstraße – vor Ort erläutert.

Durch den Stadtvertreterbeschluss zur Splittung der Buslinie 7 wurde dieses Konzept von Seiten des Fachdienstes erneut auf die Umsetzbarkeit hin untersucht. Die Notwendigkeit wurde von der Fachverwaltung bereits auf der Bürgerversammlung im TGZ am 22.09.2015 für den Fall der Liniensplittung angekündigt.

Sie fragen nach der Bedeutung des Technologie- und Gewerbezentrum (TGZ). Seit der Gründung des TGZ im Jahre 1990 haben insgesamt 358 Firmen Starthilfe bekommen. Damit sind knapp insgesamt ca.2500 Arbeitsplätze im Technologiebereich geschaffen worden. Mittlerweile stehen fünf Gebäude auf dem TGZ-Gelände und im benachbarten Technologiepark haben sich sieben der ausgegründeten Unternehmen niedergelassen. Allein am Standort Schwerin des Technologie- und Gewerbezentrum Schwerin/Wismar e.V. arbeiten mittlerweile über 40 Unternehmen mit über 500 Arbeitnehmern/-innen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinabank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85



Hauptbranchen sind unter anderem Softwareentwicklung, Medizintechnik, Elektronik und Kommunikationstechnik. In Schwerin werden Produkte gefertigt, die weltweit vertrieben werden. Dazu gehören Gasetektoren, Membrane für Brennstoffzellen, Atemtherapiegeräte, Bodyjet-Geräte und Schallsensoren.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der innovativen Branchen ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. Das Technologie- und Gewerbezentrum Schwerin/Wismar e.V. arbeitet nunmehr seit 25 Jahren erfolgreich für Start-ups, Existenzgründer/-innen, Unternehmer/-innen und Investoren und ist daher einer der wichtigsten Partner in der Wirtschaftsförderung am Standort Schwerin. Aus diesem Grund wurde diese Einrichtung auch gezielt mit bisher 2,7 Millionen Euro gefördert. Alle Maßnahmen zur Erweiterung des TGZ erfolgen in Rahmen der Stadtplanung und unterliegen daher auch einem Abwägungsprozess von wirtschaftlichen und verkehrlichen Belangen.

Zwischenzeitlich hat sich auch das TGZ mit einem Vorschlag an die Verwaltung gewandt.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement sieht vor, in Auswertung des Probelaufes der Linienteilung zu einer Entscheidung über die Varianten zu gelangen. Derzeit erfolgt noch eine Abstimmung mit den beiden an der Hagenower Straße gelegenen Autohäusern.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

